

# STEIERMÄRKISCHER LANDTAG

## LANDESRECHNUNGSHOF

**GZ.:**

LRH 16 R 1 - 86/5

# BERICHT

betreffend *die* Prüfung der Kapazitätsauslastung  
des Volksbildungsheimes Retzhof  
unter Berücksichtigung der  
Einnahmen- und Ausgabensituation

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Prüfungsauftrag	1
Allgemeines	2
Rechtliche Grundlagen	3
Kapazitätsauslastung	6
Ausgabenentwicklung	11
Personelle Ausstattung	14
Prüfung der Ausgaben	17
Retzhofschriftenreihe und "Lichtungen"	23
Prüfung der Einnahmen	25
Schlußbemerkung	30

### **Prüfungsauftrag**

Der Landesrechnungshof hat eine Prüfung der Kapazitätsauslastung des Volksbildungsheimes Retzhof unter Berücksichtigung der Einnahmen- und Ausgabensituation vorgenommen.

Mit der Durchführung dieser Prüfung war die Gruppe 4 des Landesrechnungshofes beauftragt. Unter der verantwortlichen Leitung des Gruppenleiters der Gruppe 4, Wirkl. Hofrat Dr. Rudolf Taus, hat die Einzelprüfungen Oberregierungsrat Dr. Josef Traby durchgeführt.

Das Ergebnis dieser Überprüfung ist im folgenden Bericht dargestellt:

### Allgemeines

Drei Kilometer östlich von Leibnitz liegt nahe der Mur das Schloß Retzhof. Seinen Namen hat der Retzhof vom Geschlecht der Retzer erhalten, die hier im 15. und 16. Jahrhundert ansässig waren.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde der Retzhof vom Land Steiermark vorerst gemietet, um in seinen Räumlichkeiten ein Volksbildungsheim für die gewerbliche und kaufmännische Jugend zu errichten, und schließlich im Jahr 1953 käuflich erworben.

Das Bauwerk in seiner heutigen Form, bestehend aus vier aneinanderstoßenden Flügeln, die einen rechteckigen Hof umgeben und an den Ecken durch Vorsprünge verstärkt sind, entstand im 17. Jahrhundert, ebenso die Laubengänge, die den Hof umgeben. Das Treppenhaus und die Kapelle stammen aus dem 18. Jahrhundert, die Säulenhalle im nordwestlichen Teil des Schlosses aus dem 19. Jahrhundert.

In den letzten dreißig Jahren wurde der Retzhof mehrfach um- und ausgebaut, wobei unter anderem auch zwei Gästehäuser errichtet wurden.

Im Erdgeschoß des Gebäudekomplexes befinden sich die Büroräume, die Küche, der Speisesaal, ein Werkraum, eine Duschanlage mit WC, ein Raum, in dem die Druckmaschine untergebracht ist, und die Kapelle. Im ersten Stock sind Lehrsäle, Clubräume, der Medien- und Geräteraum, die Bibliothek mit Leseraum, Duschen, ein großer Waschraum und Gästezimmer untergebracht.

Im neuen Gästehaus sind modern ausgestattete Ein- und Zweibettzimmer mit Dusche und WC untergebracht. Insgesamt stehen im Volksbildungsheim Retzhof 81 Betten zur Verfügung.



## Rechtliche Grundlagen

Mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 19. Oktober 1948 wurde das Volksbildungsheim für die gewerbliche und kaufmännische Jugend in den gemieteten Räumlichkeiten des Schlosses Retzhof in Leitring bei Leibnitz errichtet.

Im genannten Beschluß ist die Zielsetzung wie folgt beschrieben:

Dem Kreis der gewerblichen und kaufmännischen Jugend jene Grundlagen für seine Lebensaufgabe zu schaffen, die von der Berufsschule allein nicht gegeben werden können. Insbesondere sollen gewisse Lücken zwischen den Unterrichtsergebnissen der Berufsschulen und den Anforderungen des praktischen Lebens möglichst geschlossen, der Kontakt zwischen den Institutionen des Kaufmann- und Gewerbestandes und den Lehrlingen hergestellt und diese vor allem zur Wertschätzung handwerklicher Arbeit hin erzogen werden

Wenn es dabei in erster Linie zu erstreben sein wird, den Teilnehmern der Kurse und Arbeitsgemeinschaften jenes Wissen und jene Erfahrungen mitzuteilen, die ihnen durch die Berufsschule nicht vermittelt werden können, so wird doch andererseits auch hier die Berufsarbeit als Grundlage der Lebensgemeinschaft und erzieherischen Arbeit zu dienen haben..."

Ebenso wurde mit Beschluß vom 19. Oktober 1948 ein aus neun Mitgliedern bestehendes Kuratorium eingesetzt.

Mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 30. November 1964 wurde der Bericht über die Veränderung der Grundlagen für die Bildungsarbeit seit der Gründung des Volksbildungsheimes Retzhof und die geänderte Zielsetzung (Änderung des Widmungszweckes) zur Kenntnis genommen. Es wurde die Zustimmung erteilt:

- a) Das Volksbildungsheim Retzhof solle nicht ausschließlich der Jugendbildung, sondern in angemessenem Ausmaß und den aktuellen Erfordernissen der Zeit folgend auch der reinen Erwachsenenbildung dienen;

- b) daß neben den im Widmungszweck vorgesehenen Lehrlingskursen auch Lehrgänge und Veranstaltungen für Jugendliche außerhalb der engen Berufsgruppen "Gewerbe- und Kaufmannschaft" durchgeführt werden;
- c) zur Veranstaltung von Begegnungstreffen sowohl von Jugendlichen aus verschiedenen sozialen Herkunftsn als auch von steirischer mit ausländischer und Jugend aus anderen Bundesländern;
- d) zur Veranstaltung von Tagungen und Kursen mit begrenzter Thematik, z. B. zur musischen, staats- und mitbürgerlichen Erziehung, zu Themen der Landeskunde, Geschichte, Naturkunde, zur Auseinandersetzung mit sozialen und wirtschaftskundlichen Themen u. dgl.

Hiezu ist anzumerken, daß die im Retzhof seit 1948 eingerichtete Bildungsstätte ursprünglich für die gewerbliche und kaufmännische Jugend gedacht war (als Ergänzung zu der in St. Martin bei Graz für die ländliche Jugend eingerichteten Bildungsstätte). Auf Grund der Entwicklungen im Bereich der Jugend- und Erwachsenenbildung wurde der Aufgabenbereich des Volksbildungsheimes Retzhof, den geänderten Verhältnissen Rechnung tragend, mit dem Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 30. November 1964 erweitert bzw. geändert.

Im Organisationshandbuch sind die Ziele und Aufgaben des Volksbildungsheimes Retzhof des Landes Steiermark wie folgt angeführt:

"Die Dienststelle hat ihre Aufgabe als Einrichtung der Erwachsenenbildung zu erfüllen. Ziel ist die Befähigung der Menschen, ihr Leben besser zu gestalten durch veränderte Verhaltensweisen. Das wird durch Seminare, Kurse und Tagungen zu erreichen versucht, wobei alle Bevölkerungsgruppen miteinbezogen werden sollen.

Erwachsenenbildung im Retzhof versteht sich also als außerberufliche Weiterbildung, deren Einfluß auf berufliche Besserstellung wirken kann. Als Veranstaltungsform gilt grundsätzlich das mehrtägige Seminar bzw. der mehrtägige Kurs, weil gerade durch die Möglichkeit des längeren Zusammenseins in einem Bildungshaus ein wesentlich höherer Bildungsertrag möglich ist.

Die Dienststelle ist aber auch ein Wirtschaftsunternehmen. Sie ist als Internatsbetrieb sowohl für die Unterkunft als auch Verpflegung der Teilnehmer verantwortlich."

### **Kapazitätsauslastung**

Vorweg muß festgehalten werden, daß sich die volksbildnerische Tätigkeit vor allem auf die Wochenenden (Samstag - Sonntag) verlagert hat. Wie festgestellt werden konnte, liegen die Wochenendveranstaltungen *im* Rahmen der Eigenveranstaltungen mit rund 52 % an der Spitze. Die Tages- bzw. Abendveranstaltungen (Vorträge, künstlerische und kreative Veranstaltungen usw.) liegen mit rund 38 an der zweiten Stelle. Mehrtagesveranstaltungen (drei und mehr Tage) nehmen *im* Rahmen des Eigenveranstaltungsprogrammes nur rund 10 ein (kreative Familienfreizeit, Retzhofer Sommerwoche usw.).

Dazu kommen noch Ausstellungen von jungen Künstlern, die über längere Zeiträume *im* Volksbildungsheim zugänglich sind.

Die Tendenz, daß sich die volksbildnerischen Eigenveranstaltungen hauptsächlich auf die Wochenenden verlagern, ist in fast allen österreichischen Bildungshäusern festzustellen.

Anders hingegen ist die Situation bei Gastveranstaltungen. Das sind Veranstaltungen, die nicht vom Volksbildungshaus organisiert und durchgeführt werden, sondern von anderen Veranstaltern, wie z. B. Schulbehörden, Bundesheer usw. Für derartige Veranstaltungen stellt das Volksbildungsheim lediglich die erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung und übernimmt die Versorgung (Essen und Nächtigung) der Teilnehmer. Diese Fremdveranstaltungen, die vorzugsweise an Werktagen durchgeführt werden, sind für die Auslastung des Volksbildungsheimes von enormer Wichtigkeit.

Zur Beurteilung der Auslastung des Volksbildungsheimes Retzhof werden die Zahl der Veranstaltungen, die Anzahl der Teilnehmer (bzw. Teilnehmertage), die Anzahl der Nächtigungen und die Anzahl

der Pensionstage (ohne Personal) herangezogen. Als Bezugsgröße werden die im Retzhof vorhandenen 81 Betten genommen.

Der Vergleich der letzten fünf Jahre zeigt folgende Entwicklung auf:

#### Teilnehmerauslastung

Jahr	Anzahl der Veranstaltungen	Anzahl der Teilnehmer	Anzahl der Teilnehmertage	Auslastung in
1981	176	7.525	13.180	45,20
1982	161	8.959	14.029	48,11
1983	168	8.065	13.006	44,60
1984	182	8.825	15.048	51,61
1985	182	8.331	13.041	44,72

Die Auslastung auf Grund der Anzahl der Teilnehmertage liegt zwischen 44,60 und 51,61 %. Im Jahr 1984 waren bei 182 Veranstaltungen insgesamt 8.825 Teilnehmer anwesend, das ergibt pro Veranstaltung durchschnittlich 48,49 Teilnehmer. Dieser Durchschnittswert wurde im Jahr 1982 mit 55,65 Teilnehmern pro Veranstaltung übertroffen.

#### Nächtigungs- und Pensionsauslastung

Jahr	Anzahl der Nächtigungen	Auslastung in	Anzahl der Pensionstage ohne Personal	Auslastung in
1981	8.329	28,56	9.184	31,50
1982	7.926	27,18	8.764	30,06
1983	7.976	27,35	8.792	30,15
1984	7.450	25,55	8.763	30,05
1985	7.693	26,38	8.842	30,33

Die Bettenauslastung liegt zwischen 25,55 % und 28,56 %. Die durchschnittliche Bettenauslastung aller in der Arbeitsgemeinschaft der Bildungsheime Österreichs zusammengeschlossenen Heime beträgt für das Jahr 1985 immerhin 39 %. Somit liegt der Retzhof mit seinen 26,38 % im Jahr 1985 weit unter dem gesamtösterreichischen Durchschnitt.

Bei der Betrachtung der Auslastung sind die saisonalen Schwankungen zu berücksichtigen. Am Beispiel des Jahres 1985 betrug die Auslastung nach der Anzahl der Teilnehmertage:

**Monatliche Aufschlüsselung der Teilnehmerausrüstung  
(1985)**

Monat	Anzahl der Veranstaltungen	Anzahl der Teilnehmer	Anzahl der Teilnehmertage	Auslastung in
I	19	905	1.004	41,33
II	16	345	757	31,18
III	26	936	1.366	56,18
IV	17	792	955	39,30
V	17	719	977	40,22
VI	17	1.293	1.783	73,35
VII	4	319	1.813	74,61
VIII	1	28	252	10,37
IX	14	741	957	39,37
X	19	533	912	37,57
XI	21	794	1.403	57,75
XII	11	926	862	35,44
Gesamt	182	8.331	13.041	44,72

Die höchste Teilnehmerauslastung weisen die Monate Juli, Juni, November und März auf. Im August war das Volksbildungsheim Retzhof wegen Betriebsurlaubes drei Wochen geschlossen.

Die Altersstruktur der Teilnehmer an Eigenveranstaltungen wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Altersstufe	Teilnehmer	%	Teilnehmer	
	1984		1985	
bis 18 Jahre	633	10,2	676	11,3
bis 30 Jahre	1.924	31,0	2.044	34,0
bis 45 Jahre	1.472	39,9	2.507	41,8
bis 60 Jahre	903	14,6	577	9,6
über 60 Jahre	264	4,3	199	3,3
Summe	6.196	100,0	6.003	100,0
Davon männlich	2.707	43,7	2.642	44,0
Davon weiblich	3.489	56,3	3.361	56,0
	6.196	100,0	6.003	100,0

Bei Betrachtung dieser Tabelle zeigt sich, daß zwei Altersgruppen, nämlich die Altersgruppe bis 18 Jahre (1984: 10,2% und 1985: 11,3%) und die Altersgruppe über 60 Jahre (1984: 4,3% und 1985: 3,3%), relativ schwach vertreten sind.

Nach Meinung des Landesrechnungshofes müßte das Veranstaltungsangebot für diese beiden Altersgruppen verbessert und erweitert werden. Die Teilnehmer der Altersstufe bis 18 Jahre sind die

potentiellen Teilnehmer für zukünftige Veranstaltungen. Schon deshalb müßte auf diesen Teilnehmerkreis ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Ebenso müßte die Gruppe der über 60-jährigen Teilnehmer besonders angesprochen werden, denn dieser Teilnehmerkreis könnte bei einem entsprechenden Veranstaltungsangebot (an Werktagen) zu einer besseren Auslastung des Volksbildungsheimes beitragen.

überdies liegen die Gründe dieser deutlich schwächeren Auslastung offensichtlich in der geographisch ungünstigen Lage, die vor allem dazu führt, daß Veranstaltungen an Werktagen nur bedingt möglich sind.

Dem Landesrechnungshof erschiene es daher notwendig, bei der Programmgestaltung im besonderen darauf Rücksicht zu nehmen, daß in der kälteren Jahreszeit an Werktagen vermehrt solche Kurzseminare veranstaltet werden, durch die die Bevölkerung des umliegenden Wohnbereiches angesprochen wird.

### Ausgabenentwicklung

Nachfolgend wird die Ausgabenentwicklung des Volksbildungsheimes Retzhof für den Zeitraum 1981 bis 1985 auf Basis der vorliegenden Rechnungsabschlüsse (1985 vorläufiger Rechnungsabschluß) dargestellt.

#### Fünfjahresvergleich (in Mio. S)

Jahr	1981	1982	1983	1984	1985
Personalaufwand	2,910	3,199	3,353	3,698	3,888
Anlagen-u. Sachaufwand	2,748	2,887	2,814	2,974	3,030
<b>Ausgaben</b>	5,658	6,086	6,167	6,672	6,918
<b>Einnahmen</b>	1,488	1,435	1,526	1,553	1,518
<b>Abgang</b>	4,170	4,651	4,641	5,119	5,400

Der Abgang der Jahre 1981 bis 1985 beträgt daher rund S 23,981.000,--• Im Ansatz "Personalaufwand" sind auch die freiwilligen Sozialleistungen, Reisekosten u. dgl. enthalten. Es wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen, daß im obigen Personalaufwand der anteilige Pensionsaufwand nicht berücksichtigt wurde.

Der Relationsvergleich des Jahres 1985 mit dem Jahr 1981 (Fünfjahresvergleich) zeigt folgende Entwicklung:

	<b>1981</b>	<b>1985</b>	<b><u>Steigerung in %</u></b>
<b>Personalaufwand</b>	2,910	3,888	33,61
<b>Anlagen-u. Sachaufwand</b>	2,748	3,030	10,26
<b>Ausgaben</b>	5,658	6,918	22,27
<b>Einnahmen</b>	1,488	1,518	2,02
<b>Abgang</b>	4,170	5,400	29,50

Die Gesamtausgaben sind gegenüber dem Jahr 1981 um 22,27 % gestiegen. Der Personalaufwand - ohne anteiligen Pensionsaufwand - ist um 33,61 % gestiegen, während der Anlagen- und Sachaufwand um 10,26 % gestiegen ist. Der Personalaufwand ist im Verhältnis zum Anlagen- und Sachaufwand schneller gestiegen. Im Jahr 1984 wurde ein Teilzeitbeschäftigter (Zotter Martin) neu eingestellt.

Obwohl die Gesamtausgaben im Vergleichszeitraum nur um 22,27 % gestiegen sind, ist der Abgang um 29,5 % gestiegen, was seine Ursache in den lediglich um 2,02 % gestiegenen Einnahmen hat.

In den Jahren 1981 bis 1985 haben insgesamt 41.705 Personen an 869 Veranstaltungen des Volksbildungsheimes Retzhof teilgenommen. Legt man nun den Gesamtabgang dieses Zeitraumes mit rund S 23,981.000,- auf die im selben Zeitraum durchgeführten Veranstaltungen bzw. auf die Personen, die die Veranstaltungen besucht haben, um, so errechnet sich ein durchschnittlicher Abgang pro Veranstaltung mit rund S 27.600,-- bzw. ein durchschnittlicher Abgang pro Veranstaltungsteilnehmer von rund S 575,--.

Auf die einzelnen Jahre bezogen zeigt sich folgendes Bild:

	1981	1982	1983	1984	1985
<b>Veranstaltungen</b>	176	161	168	182	182
<b>Teilnehmer</b>	7.525	8.959	8.065	8.825	8.331
<b>Abgang (in Mio. S)</b>	4,170	4,651	4,641	5,119	5,400
<b>Abgang pro Veranstaltung</b>	23.700,-	28.900,-	27.600,-	28.100,-	29.700,-
<b>Abgang pro Teilnehmer</b>	554,-	520,-	575,-	580,-	648,-

Die obige Aufstellung macht anschaulich, daß der Abgang, umgelegt auf die Veranstaltungsteilnehmer, eine stark ansteigende Tendenz zeigt. Vom Jahr 1982 bis zum Jahr 1985 ergibt sich eine unerfreuliche Steigerung von nahezu 25 %.

### **Personelle Ausstattung**

Mit Stichtag 1. Jänner 1985 waren im Volksbildungsheim Retzhof 16 Bedienstete beschäftigt, wobei ein Bediensteter (Zotter) eine Teilzeitbeschäftigung mit 25 % hat. Zusätzlich zu diesen Bediensteten kommt noch eine pädagogische Mitarbeiterin, die im Rahmen der Lehrerbeschäftigungsaktion des Unterrichtsministeriums dem Volksbildungsheim Retzhof bis 31. Dezember 1986 zur Verfügung gestellt wurde.

Nach dem für das Volksbildungsheim Retzhof zum 1. Jänner 1985 gültigen Dienstpostenplan bestehen folgende Dienstposten:

vier Beamte,  
ein Vertragsbediensteter,  
sieben sonstige (ständige) Dienstposten.

Aus der Post 5200, welche die Geldbeträge der nicht ganzjährig beschäftigten Bediensteten ausweist, stehen dem Volksbildungsheim Retzhof noch zusätzlich 3,25 Dienstposten zur Verfügung.

Die durch den Dienstpostenplan dem Volksbildungsheim Retzhof vorgegebenen Dienstposten stimmen mit den tatsächlich Beschäftigten überein.

Für jeden Bediensteten ist eine Arbeitsplatz-(Dienstposten-)beschreibung vorhanden, in der die Tätigkeiten und Befugnisse der jeweiligen Bediensteten beschrieben sind.

Die Dienstzeit für das Büropersonal und den pädagogischen Leiter bzw. Mitarbeiter erstreckt sich grundsätzlich von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr. An Wochenenden wird bei Seminaren und Kursen jeweils nach

Notwendigkeit Dienst versehen; in der Kanzlei an Samstagen von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Überzeiten werden ausgeglichen. Dasselbe gilt für Abendveranstaltungen.

Das Personal im Küchen- und Hausdienst hat eine 6-Tagewoche; Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Samstags von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Nachmittags- und Abenddienst wird durch Zeitausgleich abgegolten. Für anfallende Sonntagsdienste ist ein Turnusdienst eingerichtet. Den Bediensteten des Küchenbereiches wird eine Sonn- und Feiertagszulage bezahlt. Überstunden werden grundsätzlich durch Zeitausgleich abgegolten.

Stundenabrechnungen für das Personal sind vorhanden. In die monatlichen Stundenaufstellungen werden die tägliche Arbeitszeit, die geleisteten Überstunden, der beanspruchte Zeitausgleich, die Sonn- und Feiertagsstunden, die Ersatzfreizeit und die Urlaubs- und Krankenstandstage eingetragen. Am Monatsende werden die Stundenaufstellungen aufgerechnet. Außerdem wird für jeden Bediensteten noch eine sogenannte Stunden- und Urlaubsabrechnung (Stunden- und Urlaubsbilanz) geführt.

Eine stichprobenweise durchgeführte Überprüfung der Stundenaufstellungen hat keine Abweichungen ergeben.

Auf Grund der in den letzten Jahren festgestellten niederen Auslastung des Volksbildungsheimes erscheint es dem Landesrechnungshof notwendig, daß sowohl für den Haus-, als auch für den Küchenbereich Rationalisierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Wie der Landesrechnungshof anhand der vorgelegten Dienstpläne feststellen konnte, erfolgt die Diensteinteilung des Haus- und Küchenpersonals nach einem gleichbleibenden System, ohne daß auf die speziellen Erfordernisse des Hauses genügend Rücksicht genommen wird. Der Landesrechnungshof glaubt, daß bei einer flexibleren, auf die speziellen Erfordernisse des Volksbildungsheimes abgestimmten Diensteinteilung Einsparungen auf dem Personalsektor möglich

wären. Dadurch könnte zumindest ein Teil der jährlich ansteigenden Personalkosten abgefangen werden.

Keineswegs erscheint dem Landesrechnungshof jedoch die mit 1. Jänner 1985 durchgeführte Personalvermehrung um einen teilzeitbeschäftigten Bediensteten begründbar.

### Prüfung der Ausgaben

Die Ausgaben des Volksbildungsheimes Retzhof werden im Unteranschlag 27210 "Volksbildungsheim Retzhof" erfaßt und von der Landesbuchhaltung laufend überprüft, da die Monatsabrechnungen eine rechnungs- und belegsmäßigen Überprüfung unterliegen. Auch haben unvermutete Kassen-, Gebarungs- und Bestandsprüfungen durch die Landesbuchhaltung beim Volksbildungsheim Retzhof stattgefunden, die keine gravierenden Bemängelungen erbrachten.

Der Landesrechnungshof hat sich daher bei seiner Prüfung hauptsächlich auf jene Ausgabenbereiche konzentriert, die von der Landesbuchhaltung nicht in periodischen Abständen geprüft werden.

In erster Linie hat sich der Landesrechnungshof daher mit dem Küchenbetrieb des Volksbildungsheimes auseinandergesetzt.

Die Wareneinsatzrechnung des Küchenbetriebes für die letzten zehn Jahre zeigt folgendes Bild:

	1976	1m	1978	1979	1
<b>ktf</b>					
sta-ct	51.199,20	79.451,79	70.096,16	77.114,29	85.988,57
Zd<aJf	343.320,83	379.823,37	413.617,49	554.818,71	519.534,64
<b>IIIIE</b>	394.520,03	459.275,16	482.713,65	632.933,--	605.523,21
	79.451,79	70.096,16	77.114,29	85.988,57	65.699,21
<b>eireatz</b>	315.068,24	389.179,--	405.599,36	546.944,43	539.824,--
<b>Veq&gt;flap- tap</b>	7.588	9.050	9.561	12.350	11.294
<b>lld.e</b>	41,52	43,00	42,42	44,28	47,79

	1'MI	1	1	1	1
<b>klf</b>					
<b>sb</b>	65.699,21	56.096,60	126.939,68	96.938,73	79.758,40
<b>ZiJcaJf</b>	664.734,88	674.045,42	593.504,--	682.779,98	706.286,42
	730.434,09	730.142,02	720.443,68	779.718,71	786.044,82
<b>ErdJesbn:l</b>	56.096,60	126.938,68	96.938,73	79.758,40	96.213,05
<b>"3ren-- eirnat:z</b>	674.337,49	603.203,34	623.504,95	699.960,31	689.831,77
<b>Verpf'lay- tap</b>	12.239	11.083	11.285	11.355	11.561
	55,09	54,42	55,25	61,64	59,67

Der Wareneinsatz (= Warenverbrauch) geteilt durch die in der Vergleichsperiode (Jahr) angefallenen Verpflegstage ergibt die Lebensmittelquote.

Um eine bessere Übersicht zu geben, werden die Ansätze nochmals dargestellt:

<b>Jahr</b>	<b><u>Wareneinsatz</u></b>	<b><u>Verpflegstage</u></b>	<b>Quote</b>
1976	315.068,24	7.588	41,52
1977	389.179,--	9.050	43,--
1978	405.599,36	9.561	42,42
1979	546.944,43	12.350	44,28
1980	539.824,--	11.294	47,79
1981	674.337,49	12.239	55,09
1982	603.203,34	11.083	54,42
1983	623.504,95	11.285	55,25
1984	699.960,31	11.355	61,64
1985	689.831,77	11.561	59,67

Bei Betrachtung dieser Zusammenstellung fällt auf, daß sich die Anzahl der Verpflegstage vom Jahr 1978 auf das Jahr 1979 sprunghaft um nahezu 30 % erhöht hat. Diese Erhöhung läßt sich sicherlich mit der Fertigstellung des neuen Gästehauses im Jahr 1978 und den damit zusammenhängenden Aktivitäten des Volksbildungsheimes Retzhof erklären. In den darauffolgenden Jahren pendeln sich die Verpflegstage bei 11.000 bis 11.500 Verpflegstagen ein (Ausnahme das Jahr 1981 mit 12.239 Verpflegstagen).

Betrachtet man nun die Verpflegsquoten, so ist in den Jahren 1980 und 1981 ein Sprung festzustellen. Vergleicht man die Quote des Jahres 1979 mit S 44,28 mit der Quote des Jahres 1981 mit S 55,09, so ist eine Steigerung von über 24 % festzustellen.

Ein zweiter Sprung in den Verpflegsquoten ist vom Jahr 1983 mit S 55,25 auf das Jahr 1984 mit S 61,64 festzustellen. Diese neuerliche Steigerung der Quote beträgt rund 12 %.

Eine ausreichende Erklärung, warum es zu den beiden sprunghaften Steigerungen gekommen ist, konnte dem Landesrechnungshof nicht gegeben werden.

Der Wareneinsatz des Jahres 1985 wurde vom Landesrechnungshof analysiert und dabei festgestellt, daß darin auch Waren wie z.B. Espresso-Kaffee, Maresi-Milch und Tee enthalten sind. Da die Kaffee- und Tee-Erlöse separat erfaßt werden, sind nach Meinung des Landesrechnungshofes diese Waren bei der Lebensmittelquotenberechnung auszuscheiden.

Wareneinsatz 1985	S 689.831,77
abzüglich: Espresso-Kaffee, Maresi-Milch, Tee	<u>S 31.170,--</u>
Wareneinsatz	S 658.661,77

Daraus errechnet sich eine Lebensmittelverbrauchsquote von S 56,97.

Die für das Volksbildungsheim Retzhof festgestellten Lebensmittelquoten sind sehr hoch und liegen über den Sätzen vergleichbarer Institutionen.

Eine der Ursachen dürfte nach Meinung des Landesrechnungshofes darin zu finden sein, daß die Lebensmitteleinkäufe ohne Ausschreibung erfolgen (Brot, Gebäck, Fleisch usw.). Auch dürften sich die fehlenden Kühlräume negativ auswirken.

Der Landesrechnungshof hat den Lebensmitteleinkauf des Jahres 1985 analysiert und einige Warengruppen, wie z. B. Milch und Milchprodukte, Brot und Gebäck, Fleisch- und Wurstwaren, herausgerechnet.

Der Lebensmitteleinkauf 1985 setzt sich demnach wie folgt zusammen:

Milch- und Milchprodukte	S 104.996,36
Brot und Gebäck	S 47.485,30
Fleisch- und Wurstwaren	S 258.860,34
Sonstige Lebensmittel	S 294.944,42
<b>Lebensmitteleinkauf 1985</b>	<b>S 706.286,42</b>

Auch für den Einkauf von Lebensmitteln ist die Vergebungsvorschrift für das Land Steiermark heranzuziehen. Die Bestimmungen dieser Vergebungsvorschrift gelten für Arbeiten und Lieferungen (Leistungen), die vom Land Steiermark oder von Anstalten, Unternehmungen und Fonds vergeben werden, die unter der Verwaltung des Landes stehen.

Nach den Bestimmungen des § 4 der zitierten Vorschrift ist eine freihändige Vergabe u. a. nur dann zulässig, wenn der Gesamtwert der Leistung (Lieferung) S 40.000,-- nicht übersteigt. Auch bei der freihändigen Vergabe sind nach Möglichkeit mehrere Vergleichsangebote einzuholen. Es hätten daher zumindest Milch und Milchprodukte, Brot und Gebäck sowie Fleisch- und Wurstwaren gemäß § 3 Pkt. 2 beschränkt ausgeschrieben werden müssen.

Obwohl die Wirtschaftsleiterin des Volksbildungsheimes Retzhof bemüht ist, möglichst günstig einzukaufen, indem sie Vergleichsangebote einholt, hat der Landesrechnungshof festgestellt, daß der Retzhof im Vergleich zum Landeskrankenhaus Wagna teurer einkauft.

Die folgende Aufstellung zeigt die Preisunterschiede einzelner Lebensmittel auf:

	<b>VBH Retzhof</b>	<b>LKH Wagna</b>	<b>Preisunterschied</b>	
	<b>S</b>	<b>S</b>	<b>in S</b>	<b>in</b>
Brot	11,10	6,80	4,30	63,23
Semmeln	1,25	0,73	0,52	71,23
Extrawurst	44,--	38,--	6,--	15,78
Rindschnitz	86,--	79,--	7,--	8,86
Schweinehals	65,--	58,--	7,--	12,06
Schweinsschulter	52,--	43,--	9,--	20,93
Schweinsschulter geselcht	75,--	68,--	7,--	10,29
Hendel	31,--	29,--	2,--	6,89

Demnach kauft der Retzhof z. B. Brot umrund 63%, Semmeln sogar umrund 71 % teurer ein als das Landeskrankenhaus Wagna. Bei der Extrawurst beträgt der Preisunterschied rund 15 %, beim Schnitzfleisch rund 9 %, beim Schweinefleisch (Schlägel, Hals) rund 12 %, bei Schweinsschulter (grün) rund 21 % und bei geselchter Schweins-

schulter rund 10 %. Auch das Hundefleisch wird um rund 7 % teurer eingekauft als vom Landeskrankenhaus Wagna.

Es wären daher umgehend zumindest die Fleisch- und Wurstwaren sowie das Brot und Gebäck den einschlägigen Bestimmungen entsprechend beschränkt auszuschreiben.

### **Retzhofschriftenreihe und "Lichtungen"**

Das Volksbildungsheim Retzhof gibt **zwei** Retzhofschriftenreihen und die "Lichtungen" heraus:

- a) Retzhofschriftenreihe "Zur Lebensgestaltung".  
(Eine Reihe, die die Möglichkeiten und Chancen der Lebensgestaltung des Einzelnen aufzeigen möchte.)  
Bisher sind zwölf Hefte erschienen.
- b) Retzhofschriftenreihe "Gesellschaft Wissenschaft".  
(Eine Reihe zu ausgewählten gesellschaftspolitischen und sozialkritischen Themen.)  
Bisher sind ebenfalls zwölf Hefte erschienen.
- c) Lichtungen, Literaturzeitschrift des Steirischen Schriftstellerbundes und des Retzhofes.

So sehr die Herausgabe von Schriftreihen und Zeitschriften für das Image des Volksbildungsheimes zu begrüßen ist, muß der Landesrechnungshof doch kritisch feststellen, daß dem Volksbildungsheim die damit verbundenen Kosten nicht bekannt sind. Weder für die Retzhofschriftenreihen noch für die "Lichtungen" konnten Kalkulationen vorgelegt werden.

Die "Lichtungen" werden vierteljährlich unter der Redaktion von Dr. Markus Jaroschka (Layout: Margit Vollmann, Druck: Othmar Kapaun) mit einer Auflage von 700 Stück, wovon 200 Stück an den Steirischen Schriftstellerbund gehen, herausgebracht. Das Papier wird vom Steirischen Schriftstellerbund beigestellt, der auch den Umschlagdruck, die Kosten für die Rasterung von Bildern und das Binden der Lichtungen bezahlt. Die Leistungen des Volksbildungsheimes Retzhof bestehen in der Redaktion (Zeitaufwand zwischen drei und fünf Arbeitstagen), dem Layout (Zeitaufwand zwischen fünf

und sieben Arbeitstagen) und dem Druck (Zeitaufwand zwischen fünf und sieben Arbeitstagen) der Zeitschrift "Lichtungen". Dazu kommen dann noch die Zeiten, die für manipulative Arbeiten, wie z. B. lesen, sortieren der gedruckten Seiten für das Binden, das außer Haus erfolgt, und schließlich für das Versenden der fertigen Zeitschriften, aufgewendet werden müssen. Für diese Tätigkeiten werden mehrere Bedienstete des Volksbildungsheimes eingesetzt. Der Zeitaufwand dafür wurde mit 18 bis 20 Arbeitstagen angegeben.

Der Preis für ein Jahresabonnement (vier Hefte) der Zeitschrift "Lichtungen" beträgt S 100,-- zuzüglich Porto, während für ein Einzelheft S 30,-- verlangt werden.

Wie der Landesrechnungshof feststellen konnte, werden im Volksbildungsheim Retzhof ca. 230 Abonnements und schätzungsweise 80 bis 120 Einzelhefte pro Vierteljahr verkauft. Daraus ergibt sich ein geschätzter Verkaufserlös von ca. S 9.000,--.

Dagegen belaufen sich nur die Lohnkosten allein auf S 44.000,-- (32 Stunden a S 250,-- und 240 Stunden a S 150,--).

Daraus ergibt sich - ohne die übrigen Kosten, wie z. B. Strom, Reparaturen der Druckmaschine, Fotosatz, Farbe usw., zu berücksichtigen - schon ein vierteljährlicher Abgang von rund S 35.000,-.

Der Landesrechnungshof schlägt daher vor, daß für die vom Volksbildungsheim Retzhof herausgegebenen Schriftreihen und Zeitschriften genaue Kalkulationen erstellt werden, die Auskunft über die tatsächlichen Kosten geben. Nach dem Grundsatz der Sparsamkeit wäre die Herausgabe von Schriftreihen und Zeitschriften sofort einzustellen.

### Prüfung der Einnahmen

Die Einnahmen des Volksbildungsheimes Retzhof sind im Untervorschlag 27210 dargestellt. Folgende Einnahmen sind erfaßt:

Internatsgebühren,  
Benützergebühren,  
Entgelte der Bediensteten für Verpflegung,  
Entgelte der Bediensteten für Dienst- und Naturalwohnungen,  
Rückersatz von Telefongebühren,  
Entgelte für die Benützung von Kraftfahrzeugen,  
Verkaufserlöse für Publikationen,  
Sonstige geringfügige Einnahmen,  
Seminarbeiträge für Gastveranstaltungen.

Die Gesamteinnahmen betragen:

1981	S 1,488.943,96	100 %
1982	S 1,435.035,46	96 %
1983	S 1,526.337,41	102 %
1984	S 1,553.348,20	104 %
1985	S 1,518.677,47	102 %

Die Gesamteinnahmen haben sich in den verglichenen fünf Jahren nur in geringem Ausmaß verändert. Das Zurückbleiben der Einnahmen ist - wie bereits im Abschnitt "Ausgabenentwicklung" festgestellt wurde - hauptverantwortlich für das Ansteigen der jährlichen Abgänge.

Die Internatsgebühren haben sich wie folgt entwickelt:

a) Eigen- und paktierte Veranstaltungen (Vollpension):

	<u>Erwachsene</u>	<u>Jugendliche</u>	<u>Kinder</u>
ab 1. 1. 1978	110,--	75,--	52,50
ab 1. 1. 1981	130,--	95,--	67,50
ab 1. 1. 1983	140,--	105,--	75,--

b) Gastveranstaltungen:

	<u>Erwachsene</u>	<u>Jugendliche</u>	<u>Kinder</u>
ab 1. 1. 1978	155,--	100,--	75,--
ab 1. 1. 1981	160,--	125,--	92,50
ab 1. 1. 1983	180,--	145,--	110,--

Der Vollpensionspreis, der ab 1. Jänner 1983 zu entrichten ist, setzt sich wie folgt zusammen:

a) Eigen- und paktierte Veranstaltungen:

	<u>Erwachsene</u>	<u>Jugendliche</u> <u>8-18 J</u> <u>Studenten</u> <u>und Schüler</u>	<u>Kinder</u> (ab 4 J)
frühstück	15,--	10,--	5,--
Mittagessen	50,--	30,--	15,--
Abendessen	30,--	20,--	10,--
Nächtigung	45,--	45,--	45,--
Vollpension	140,--	105,--	75,--

b) Gastveranstaltungen:

	<u>Erwachsene</u>	<u>Jugendliche</u> 8-18 J <u>Studenten</u> <u>und Schüler</u>	<u>Kinder</u> (ab 4 J)
<b>frühstück</b>	17,--	12,--	7,--
<b>Mittagessen</b>	60,--	40,--	20,--
<b>Abendessen</b>	33,--	23,--	13,--
<b>Nächtigung</b>	70,--	70,--	70,--
<b>Vollpension</b>	180,--	145,--	110,--

Der Landesrechnungshof ist der Meinung, daß die Vollpensionspreise in kürzeren Abständen angehoben werden sollten. Wie Vergleiche mit anderen Volksbildungsheimen bzw. Bildungshäusern ergeben haben, liegen die Vollpensionspreise, die im Volksbildungsheim Retzhof verlangt werden, an der untersten Grenze. So werden z. B. vom Bildungshaus Graz-Mariatrost ab 1. September 1986 für die Vollpension S 200,-- verlangt. In den anderen Bundesländern liegen die Vollpensionspreise teilweise bei über S 300,--.

Da *im* Retzhof für die Unterbringung der Teilnehmer qualitativ sehr unterschiedliche Zimmer (Ein-, Zwei- und Mehrbettzimmer) zur Verfügung stehen, die Nächtigungsgebühren jedoch für alle Zimmer gleich sind, schlägt der Landesrechnungshof für die Inanspruchnahme eines Einbettzimmers die Einhebung eines Einbettzimmerzuschlages vor.

Die Kursbeiträge wurden letztmalig mit Wirkung ab 1. September 1984 wie folgt festgesetzt:

ab S	600,--	(Honorarkosten)	mit S	40,--
ab S	1.000,--	(Honorarkosten)	mit S	60,--
ab S	2.000,--	(Honorarkosten)	mit S	80,--
ab S	4.000,--	(Honorarkosten)	mit S	100,--
ab S	6.000,--	(Honorarkosten)	mit S	120,--
ab S	8.000,--	(Honorarkosten)	mit S	160,--
ab S	10.000,--	(Honorarkosten)	mit S	200,--
ab S	12.000,--	(Honorarkosten)	mit S	240,--
ab S	14.000,--	(Honorarkosten)	mit S	280,--
ab S	16.000,--	(Honorarkosten)	mit S	320,--

Auch bei den Kursbeiträgen schlägt der Landesrechnungshof eine Anpassung (bzw. Erhöhung) in kürzeren Intervallen vor.

Die Personalessen werden in Listen erfaßt, monatlich abgerechnet und die Entgelte für die Verpflegung von den Bediensteten monatlich zur Einzahlung gebracht. Die stichprobenweise Überprüfung der Monatsabrechnungen der Bedienstetenverpflegung hat keine Abweichungen erbracht.

Mit 1. Jänner 1982 wurde durch die Rechtsabteilung 6 für sämtliche im Volksbildungsheim Retzhof vorhandenen Dienstwohnungen eine Neufestsetzung der Mieten vorgenommen. Die zuständige Rechtsabteilung 6 möge überprüfen, inwieweit diese Mietenfestsetzungen mit den in der Zwischenzeit ergangenen Verordnungen über die Festsetzung der Vergütung für Dienst- und Naturalwohnungen (Verordnung vom 7. Juni 1982, LGB1. Nr. 34, und Verordnung vom 16. Dezember 1985, LGB1. Nr. 4/1986) in Einklang zu bringen sind.

Der Landesrechnungshof stellt die Bedeutung der Erwachsenenbildung und somit auch des Volksbildungsheimes Retzhof außer Streit. Auch die Bediensteten des genannten Volksbildungsheimes sind bemüht, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Da sich jedoch der Abgang - wie dargestellt - innerhalb von fünf Jahren um mehr als 1,2 Mio. S erhöht hat, empfiehlt der Landesrechnungshof dringend, die von ihm erstatteten Vorschläge betreffend eine Reduzierung der Ausgaben und Erhöhung der Einnahmen dringend zu realisieren.

In diesem Zusammenhang ist noch darauf zu verweisen, daß in nahezu allen Anstalten und Einrichtungen des Landes Steiermark die Abgänge in den letzten Jahren in einem beachtlichen Ausmaß gestiegen sind und dies eine wesentliche Ursache für die Verschlechterung der Budgetsituation des Landes ist, die der Landesrechnungshof wiederholt eingehend beleuchtet hat.

### **Schlußbemerkung**

Der Landesrechnungshof hat die Kapazitätsauslastung des Volksbildungsheimes Retzhof unter Berücksichtigung der Einnahmen- und Ausgabensituation geprüft.

Das Volksbildungsheim Retzhof ist *in* einem Gebäudekomplex untergebracht, der eine bewegte Geschichte hinter sich hat. Das Schloß Retzhof erhielt seinen Namen vom Geschlecht der Retzer, die hier *im* 15. und 16. Jahrhundert ansässig waren. Das Schloß wechselte öfters den Besitzer. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde es vom Land Steiermark gemietet, um darin ein Volksbildungsheim für die gewerbliche und kaufmännische Jugend zu errichten. Schließlich ging es *im* Jahr 1953 *in* das Landeseigentum über. In den letzten dreißig Jahren wurde der Retzhof mehrfach um- und ausgebaut, wobei unter anderem auch ein modernes Gästehaus errichtet wurde.

Mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 19. Oktober 1948 wurde das Volksbildungsheim für die gewerbliche und kaufmännische Jugend ins Leben gerufen. Gleichzeitig wurde ein aus neun Mitgliedern bestehendes Kuratorium eingesetzt, welches einen *im* Beschluß genau festgelegten Aufgabenkreis zu erfüllen hatte.

Mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 30. November 1964 wurde der seinerzeitige enge Widmungszweck geändert und erweitert, *in* dem das Volksbildungsheim Retzhof nicht ausschließlich der Jugendbildung, sondern den aktuellen Erfordernissen der Zeit folgend auch der reinen Erwachsenenbildung dienen sollte.

Zur Beurteilung der Kapazitätsauslastung wurden die Zahl der Veranstaltungen, die Anzahl der Teilnehmer, die Anzahl der Nächtiungen und die Anzahl der Pensionstage herangezogen. Es ergaben

sich folgende Auslastungszahlen (in a):

<b>Jahr</b>	<b>Teilnehmerauslastung</b>	<b>Bettenauslastung</b>	<b>Küchenauslastung</b> (ctre Pers.Verpfl.)
1981	45,20	28,56	31,50
1982	48,11	27,18	30,06
1983	44,60	27,35	30,15
1984	51,61	25,55	30,05
1985	44,72	26,38	30,33

Die durchschnittliche Bettenauslastung aller in der Arbeitsgemeinschaft der Bildungsheime Österreichs zusammengeschlossenen Heime betrug im Jahr 1985 39%. Das Volksbildungsheim Retzhof liegt mit seinen 26,38 % unter dem gesamtösterreichischen Durchschnitt.

Bei Betrachtung der Altersstruktur der Teilnehmer zeigt sich, daß zwei Altersgruppen, nämlich die Altersgruppe bis 18 Jahre (1984: 10,2% und 1985: 11,3%) und die Altersgruppe Über 60 Jahre (1984: 4,3% und 1985: 3,3%), relativ schwach vertreten sind.

Nach Meinung des Landesrechnungshofes mußte das Veranstaltungsangebot für diese beiden Altersgruppen verbessert und erweitert werden.

Zum Personaleinsatz stellte der Landesrechnungshof fest, daß auf Grund der dargestellten langfristigen geringfügigen Auslastung des Heimes keinerlei Personalreduktion erfolgte. Im Gegenteil, im Jahr 1985 erfolgte sogar eine Vermehrung um einen teilbeschäftigten Bediensteten. Der Landesrechnungshof empfiehlt daher, zumindest bei Post 5200, welche die Geldbeträge der nicht ganzjährig beschäftigten Bediensteten ausweist, eine entsprechende Reduzierung vorzunehmen, um dadurch die Personalkosten zu senken.

Die Ausgaben- und Einnahmenentwicklung für den Zeitraum 1981 bis 1985 zeigt umseitiges Bild:

**Fünfjahresvergleich (in Mio. S)**

<b>Jahr</b>	<b>1981</b>	<b>1982</b>	<b>1983</b>	<b>1984</b>	<b>1985</b>
<b>Personalaufwand</b>	2,910	3,199	3,353	3,698	3,888
<b>Anlagen- und Sachaufwand</b>	2,748	2,887	2,814	2,974	3,030
<b>Ausgaben</b>	5,658	6,086	6,167	6,672	6,918
<b>Einnahmen</b>	1,488	1,435	1,526	1,553	1,518
<b>Abgang</b>	4,170	4,651	4,641	5,119	5,400

Der Abgang der Jahre 1981 bis 1985 beträgt S 23,981.000,--. Der Personalaufwand - ohne anteiligen Pensionsaufwand - ist gegenüber dem Jahr 1981 um 33,61 % gestiegen, während der Anlagen- und Sachaufwand um 10,26 % angestiegen ist. Die Einnahmen sind im selben Vergleichszeitraum nur um 2,02 % angestiegen.

Legt man den Abgang dieses Zeitraumes auf die im selben Zeitraum durchgeführten Veranstaltungen bzw. auf die Teilnehmer um, so errechnet sich ein durchschnittlicher Abgang pro Veranstaltung von rund S 27.600,-- bzw. ein durchschnittlicher Abgang pro Veranstaltungsteilnehmer von rund S 575,--.

Die Gründe dieser deutlich schwächeren Auslastung liegen offensichtlich in der geographisch ungünstigen Lage, die vor allem dazu führt, daß Veranstaltungen an Werktagen nur bedingt möglich sind. Dem Landesrechnungshof erschien es daher notwendig, bei der Programmgestaltung im besonderen darauf Rücksicht zu nehmen, daß in der kälteren Jahreszeit an Werktagen vermehrt solche Kurzseminare veranstaltet werden, durch die die Bevölkerung des umliegenden Wohnbereiches angesprochen wird.

Die Überprüfung des Küchenbetriebes des Volksbildungsheimes Retzhof hat ergeben, daß die Lebensmittelverbrauchsquoten sehr hoch sind und über den Sätzen vergleichbarer Institutionen liegen. Eine der Ursachen dürfte darin zu finden sein, daß die Lebensmitteleinkäufe ohne Ausschreibung erfolgen (Brot, Gebäck, Fleischwaren usw.).

Auch für den Einkauf von Lebensmitteln ist die Vergebungsvorschrift für das Land Steiermark heranzuziehen. Die Bestimmungen dieser Vergebungsvorschrift gelten für Arbeiten und Lieferungen (Leistungen), die vom Land Steiermark oder von Anstalten, Unternehmungen und Fonds vergeben werden, die unter der Verwaltung des Landes stehen.

Nach den Bestimmungen des § 4 der zitierten Vorschrift ist eine freihändige Vergabe u. a. nur dann zulässig, wenn der Gesamtwert der Leistung (Lieferung) S 40.000,-- nicht übersteigt. Auch bei der freihändigen Vergabe sind nach Möglichkeit mehrere Vergleichsanbote einzuholen. Es hätten daher zumindest Milch und Milchprodukte, Brot und Gebäck sowie Fleisch- und Wurstwaren gemäß § 3 Pkt. 2 beschränkt ausgeschrieben werden müssen.

Obwohl die Wirtschaftsleiterin des Volksbildungsheimes Retzhof bemüht ist, möglichst günstig einzukaufen, indem sie Vergleichsanbote einholt, hat der Landesrechnungshof festgestellt, daß der Retzhof im Vergleich zum Landeskrankenhaus Wagna teurer einkauft.

Der Retzhof kauft z. B. Brot um rund 63 %, Semmeln sogar um rund 71 % teurer ein als das Landeskrankenhaus Wagna. Bei der Extrawurst beträgt der Preisunterschied rund 15 %, beim Schnitzfleisch rund 9 6, beim Schweinefleisch (Schlägel, Hals) rund 12 6, bei Schweinsschulter (grün) rund 21 6 und bei geselchter Schweinsschulter rund 10 %. Auch das Hendlfleisch wird um rund 7 % teurer eingekauft als vom Landeskrankenhaus Wagna.

Es wären daher umgehend zumindest die Fleisch- und Wurstwaren sowie das Brot und Gebäck den einschlägigen Bestimmungen entsprechend beschränkt auszuschreiben.

Im Volksbildungsheim Retzhof werden zwei Schriftenreihen (Retzhofschriftenreihe "Zur Lebensgestaltung" und "Gesellschaft - Wissenschaft") und die "Lichtungen" (Literaturzeitschrift des Steirischen Schriftstellerbundes und des Retzhofes) herausgegeben.

So sehr die Herausgabe von Schriftreihen und Zeitschriften für das Image eines Volksbildungsheimes zu begrüßen ist, muß der Landesrechnungshof doch kritisch feststellen, daß dem Volksbildungsheim die mit der Herausgabe verbundenen Kosten nicht bekannt sind. Weder für die Retzhofschriftenreihe noch für die Lichtungen konnten Kalkulationen vorgelegt werden.

Eine überschlägige Ermittlung der Personalkosten zeigt, daß allein durch die Herausgabe der "Lichtungen" ein jährlicher Abgang - ohne Berücksichtigung des Sachaufwandes - von rund S 140.000,-- entsteht.

Dem Landesrechnungshof erscheint eine genaue Kostenkalkulation unerlässlich. Bei Fortdauer der verhältnismäßig hohen Defizite wird festzustellen sein, ob allenfalls immaterielle Werte die Herausgabe der Schriften rechtfertigen können. Andernfalls wäre an eine Einstellung dieser Aktivitäten zu denken.

Beim Vergleich der Einnahmen der Jahre 1981 bis 1985 hat sich ergeben, daß sich die Einnahmen nur in geringem Ausmaß erhöht haben, weshalb der Landesrechnungshof vorschlägt, daß die Vollpensionspreise in kürzeren Abständen angehoben werden sollten. Wie Vergleiche mit anderen Bildungsheimen bzw. Bildungshäusern gezeigt haben, liegt der Vollpensionspreis im Volksbildungsheim Retzhof an der unteren Grenze. Im Bildungshaus Graz-Mariatrost wird ab 1. September 1986 für eine Vollpension ein Betrag von S 200,-- verrechnet.

Für die Unterbringung von Veranstaltungsteilnehmern stehen dem Volksbildungsheim Retzhof qualitativ sehr unterschiedliche Zimmer (Ein-, Zwei- und Mehrbettzimmer) zur Verfügung. Da aber die *im* Vollpensionspreis enthaltene Nächtigungsgebühr (S 45,-- bzw. S 70,--) für alle Zimmer gleich hoch ist, schlägt der Landesrechnungshof für die Inanspruchnahme eines Einbettzimmers die Einhebung eines Einbettzimmerzuschlages vor.

Das Ergebnis der vom Landesrechnungshof durchgeführten Überprüfung wurde in einer am 22. Dezember 1986 *im* Beisein des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Prof. Kurt Jungwirth stattgefundenen Schlußbesprechung, an der

vom Landesrechnungshof:

Landesrechnungshofdirektor  
Dr. Gerold Ortner  
Wirkl. Hofrat Dr. Rudolf Taus  
Oberregierungsrat Dr. Josef Traby

von der Rechtsabteilung 1:

Oberregierungsrat Dr. Günther  
Felber

von der Rechtsabteilung 6:

Amtsrat Helmut Erkinger

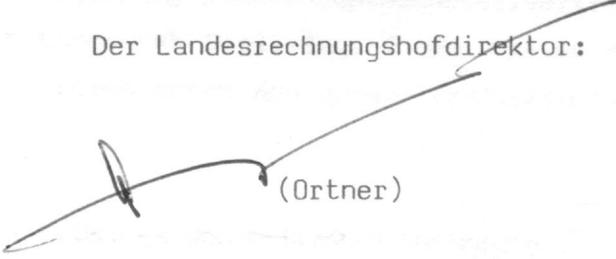
und vom Volksbildungsheim  
Retzhof:

Direktor Dr. Wolfried Filek-  
Wittinghausen

teilgenommen haben, eingehend erörtert.

Graz, am 22. Dezember 1986

Der Landesrechnungshofdirektor:



(Ortner)